

## Ausschreibung

Der **WESTERWALDPREIS** wurde 1973 erstmalig ausgeschrieben, um herausragende keramische Arbeiten handwerklicher wie künstlerischer Art im Rahmen eines Wettbewerbes und einer Ausstellung im Keramikmuseum Westerwald zu präsentieren.

Dies ist dem Westerwaldkreis auch für die **11. Auslobung des WESTERWALDPREISES 2004** vorrangiges Anliegen. Zudem gilt es, den Dialog um Keramik und Kunst in der Region zu fördern und den kulturellen Austausch mit anderen Ländern zu pflegen.

### Der Westerwaldpreis

2004 werden 5 Preise vergeben für herausragende keramische Arbeiten in den Bereichen:

- **Plastische Keramik und konzeptionelle Arbeiten**
- **Gefäß: Form und Dekor**
- **Serielle Keramik**  
Preis der Kannenbäckerstadt Höhr-Grenzhausen
- für **Salzglasirtes Steinzeug und Salzglasirtes Porzellan**
- **Förderpreis** für junge Keramikerinnen und Keramiker bis zu 35 Jahren  
(möglich in allen o.g. Sparten)

**Vergeben werden 4 Preise je 5000 Euro sowie ein Förderpreis mit 4000 Euro.**

### Terminübersicht

bis zum 11. Jan. 2004	Abgabe der Bewerbungsunterlagen inkl. Fotos , Fotos <b>ohne jede</b> Kennzeichnung, (minimal Postkartengröße –maximal A4)
26. – 29. Jan. 2004	Fotojury (Festlegung der Ausstellungsobjekte)
29. Jan. 2004	Benachrichtigung der Aussteller
16. – 27. Febr. 2004	Anlieferung der Werke
08. – 10. März 2004	Jurierung (Preisvergabe)
10. März 2004	Bekanntmachung der Preisvergabe
17.Sept. 2004 – 06. Jan. 2005	Ausstellung (vorraussichtlich)
18. Sept. 2004	Kolloquium (vorraussichtlich)

### Veranstalter

Schirmherrschaft: Kurt Beck, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz  
Veranstalter: Westerwaldkreis  
Organisation: KMW

### Preisverleihung und Ausstellung

Die Preisverleihung und Überreichung der Urkunde finden statt bei der Eröffnung der Ausstellung **WESTERWALDPREIS 2004 - Europäische Keramik** im Keramikmuseum Westerwald am **17.September 2004**.  
**Kolloquium am 18. September 2004**

### Der Jury 2004 gehören an:

1. Peter-Paul Weinert, Landrat des Westerwaldkreises
2. Prof. Dr. Márta Nagy, Keramikerin, Ungarn
3. Renée Reichenbach, Keramikerin, Deutschland
4. Prof. Tony Franks, Präsident der Academie International de la Ceramique, Schottland
5. Janet Mansfield, Art and Perception
6. Prof. Günther Praschak, Keramiker, Österreich
7. Monika Gass, Keramikmuseum Westerwald

## Teilnahmebedingungen

### Für den Westerwaldpreis 2004 gelten folgende Teilnahmebedingungen:

1. Zur Teilnahme an dem Wettbewerb sind Personen ab 18 Jahren berechtigt. Die TeilnehmerInnen müssen Wohnsitz, dauernden Aufenthalt bzw. gewerbliche Niederlassung in jenen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Wettbewerbes ihr angehören. Beteiligen können sich auch Personen, die die Staatsangehörigkeit der Mitgliedsstaaten haben, aber in anderen Ländern leben. Die Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Fotos der eingereichten Werke und die Anmeldung sind auf dem als Anlage beigefügten Formular bis zum 11. Januar 2004 an das Keramikmuseum Westerwald, Höhr-Grenzhausen, einzureichen. Die Daten der Künstler müssen auf diesem Formular vermerkt sein. Die TeilnehmerInnen müssen in der Anmeldung angeben, welchem Bereich der in den Teilnahmebedingungen zum Westerwaldpreis festgelegten Sparten ihre Keramik zuzuordnen ist. Es ist nur eine Option möglich. Diese Zuordnung ist bindend.
2. Der/die TeilnehmerInnen müssen die zum Wettbewerb gestellten Arbeiten selbst entworfen und ausgeführt haben. Bei Arbeiten, die mit fremder Mithilfe ausgeführt wurden, muss die Ausführung maßgeblich von ihr bzw. ihm beeinflusst sein. In diesem Fall ist der Hinweis auf eine Werkstatt oder einen Betrieb im Zusammenhang mit dem Namen gestattet.
3. Jede(r) TeilnehmerIn kann Fotos von höchstens drei Werken einreichen. Darunter darf höchstens eine Gruppe sein, die in der Anmeldung unter einer Nummer anzugeben ist. Sie/er kann stattdessen ein für sie/ihn wichtiges Werk größeren Umfangs einreichen. Bei den Fotografien sollte es sich um Farbabzüge handeln (Mindestgröße 10 x 15 cm, entspricht Postkarte). Von den Objekten bzw. der Gruppe sollte mindestens eine Gesamtaufnahme vorliegen. Die Fotos sollten eine reproduktionsfähige Qualität besitzen und auf ihrer Rückseite nur mit Titel und Maßen versehen sein. Akzeptiert werden auch Bewerbungen, die in Form einer CD-Rom (mit beigefügtem Farbausdruck) oder Email (Fotos als JPG) eingereicht werden. Sie/er ist mit der Veröffentlichung durch den Westerwaldkreis oder von ihm beauftragte Dritte einverstanden.
4. Fotos und Bewerbungsbögen bleiben unabhängig vom weiteren Entscheid der Jury im Künstlerarchiv des Keramikmuseums Westerwald.
5. Die Arbeiten sollten so dimensioniert sein, dass sie mit vertretbarem Aufwand präsentiert werden können. Bei großflächigen Arbeiten reicht ein Modell plus Materialprobe und eine reproduktionsfähige Fotografie.
6. Zum Wettbewerb eingereichte Werke dürfen nicht älter als drei Jahre und auf anderen Wettbewerben noch nicht prämiert worden sein.
7. Die von der Jury zum Wettbewerb zugelassenen Werke sind in wieder verwendbarer, stabiler Verpackung bis zum 20. Februar 2004 zu senden an: Keramikmuseum Westerwald, Lindenstraße, 56203 Höhr-Grenzhausen, Telefon: 02624/946010 Telefax: 02624/9460120, info@keramikmuseum.de
8. Über die Annahme der Werke zur Ausstellung und über die Preisverleihung entscheidet eine Jury, die vom Landrat des Westerwaldkreises berufen wird. Die Jury ermittelt an Hand von Abbildungen die Ausstellungsobjekte für die Ausstellung 2004. Aus diesen Arbeiten werden von derselben Jury die Preisträger ermittelt. Die Jury behält sich das Recht vor, eine endgültige Auswahl über die in der Ausstellung zu zeigenden Werke zu treffen, wenn diese im Original vorliegen. Dies betrifft insbesondere eingereichte Keramiken, die nicht den Erwartungen der Jury entsprechen.
9. Die Vorbereitung des Wettbewerbes obliegt der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Montabaur, in Zusammenarbeit mit dem Keramikmuseum Westerwald, Höhr-Grenzhausen.
10. Die eingereichten Werke sollten verkäuflich sein. Der Verkauf der Werke wird von der Ausstellungsleitung im Name und auf Rechnung der TeilnehmerIn vorgenommen. Von den in der Anmeldung anzugebenden Verkaufspreisen werden vom Veranstalter im Fall der Verkaufsvermittlung als Aufwendersersatz 20 Prozent einbehalten. Nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) vom 27. November 1981 ist vom Veranstalter im Falle der Verkaufsvermittlung die Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse abzuführen. Sie wird errechnet vom an den/die KünstlerIn abzuführenden Verkaufserlös, Anwendung findet der Beitragssatz für 2004. Der/die TeilnehmerIn kann präsentierte Arbeiten vor Schluss der Ausstellung nicht zurückziehen.
11. Für prämierte Werke der Preisträger hat der Westerwaldkreis Vorkaufsrecht.
12. Die Jury kann von der Vergabe einzelner Preise absehen, freiwerdende Beträge anderen Preisen zuteilen oder Preise teilen. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.
13. Die Jury legt ihre Entscheidung über die Preisverleihung schriftlich fest.
14. Hat ein(e) TeilnehmerIn wissentlich gegen Ausschreibungsrichtlinien verstoßen, kann auf Beschluss des Kreistages des Westerwaldkreises nach Anhörung der Jury der Preis zurückgezogen werden.
15. Hin- und Rücktransport der eingereichten Arbeiten erfolgen auf Kosten und Gefahr der TeilnehmerIn. Schadensersatzansprüche der Teilnehmerin/des Teilnehmers gegenüber Dritten sind von ihr/ihm selbst geltend zu machen. Der Rücktransport sollte bis spätestens 6 Wochen nach Ausstellungsende erfolgen. Objekte, die sich am 06. April 2005 noch immer im Keramikmuseum Westerwald befinden, gehen in das Eigentum des Veranstalters über.
16. Der Westerwaldkreis versichert die ihm zur Teilnahme am Wettbewerb zur Verfügung gestellten Werke für die Zeit, in der sie sich in seiner Obhut befinden, in der Höhe des vom Künstler genannten Wertes.
17. Der Westerwaldpreis wird in Form von Urkunde und Geldzuwendung verliehen.
18. Zur Ausstellung erscheint ein Katalog.



### Bezeichnung/Titel der eingereichten Keramiken:

1.	Abmessung	Wert in Euro*
2.	Abmessung	Wert in Euro*
3.	Abmessung	Wert in Euro*

Akzeptiert werden lediglich Fotos mit der Minimalgröße 10x15 cm (Postkarte), Maximalgröße A4 (Schreibmaschinenseite).

\*Der Verkaufswert ist gleich dem Versicherungswert. Bitte auch bei unverkäuflichen Arbeiten angeben.

### Angaben zu Material (z.B. Steinzeug, Porzellan) und Technik (z.B. gedreht, gebaut):

---



---



---



---

### Angaben zur Sparte, in der die Bewerbung registriert werden soll:

- Plastische Keramik und konzeptionelle Arbeiten**  
 **Gefäß: Form und Dekor**  
 **Serielle Keramik**  
 Preis der Kannenbäckerstadt Höhr-Grenzhausen für:  
 **Salzglasirtes Steinzeug und Salzglasirtes Porzellan**  
 **Förderpreis für junge Keramiker bis zu 35 Jahren**

Die ausgestellten Arbeiten sollten verkäuflich sein. Der Verkauf wird vom Veranstalter im Namen und auf Rechnung der TeilnehmerInnen vorgenommen. Vom Erlös werden einbehalten: 20% Kommission plus Überweisungsgebühr plus die für 2004 geltenden Künstlersozialabgabe, die weitergeleitet wird.

Unverkäuflich ist/sind die Arbeiten Nr.

Bank- oder Postgiroverbindung:

BLZ:

Kto.-Nr.:

IBAN:

Die Fotos und Bewerbungsbögen bleiben unabhängig vom weiteren Entscheid der Jury im Künstlerarchiv des Keramikmuseums Westerwald. Die Fotos sind rückseitig ausschließlich zu markieren mit dem TITEL der Arbeit und den Originalabmessungen in cm. Die Jurierung findet anonym statt!

Mit der Abgabe der Bewerbung erkenne ich die Richtlinien für den Westerwaldpreis an. Außerdem versichere ich, dass die von mir eingereichten Arbeiten nicht älter als 3 Jahre und auf anderen Wettbewerben noch nicht prämiert worden sind. Die zugelassenen Werke werde ich in wieder verwendbarer, gezeichneter und stabiler Verpackung im Zeitraum vom 16. bis 27. Februar 2004 im Keramikmuseum Westerwald anliefern.

Ort

Datum

Unterschrift

**Bitte beachten Sie, dass die Bewerbung bis zum 11. Januar 2004 einzureichen ist!**